

Ergebnisbericht zum Widerruf der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digitale persönliche Assistenzsysteme“ der FH JOANNEUM am Standort Graz

1 Kurzinformationen zum Studiengang

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Kurzbezeichnung: FH JOANNEUM)
Standorte der Einrichtung	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Digitale persönliche Assistenzsysteme (StgKz 0730)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	20
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc)
Akkreditiert für den Standort	Graz



2 Kurzinformation zum Verfahren

In Folge der positiven Akkreditierungsentscheidung über den Änderungsantrag „eHealth“ (StgKz 0414) vom 15.09.2014 durch das Board der AQ Austria wurde der Studiengang „Digitale persönliche Assistenzsysteme“ (StgKz. 0730) aufgelöst, da alle Studienplätze aus „Digitale persönliche Assistenzsysteme“ (StgKz. 0730) in den Studiengang „Gesundheitsinformatik / eHealth“ (StgKz. 0414)¹ übergangen. Damit ist für den Studiengang „Digitale persönliche Assistenzsysteme“ die Akkreditierungsvoraussetzung der gesicherten Finanzierung nicht mehr gegeben und die Akkreditierung ist gemäß § 26 Abs. 2 HS-QSG durch das Board der AQ Austria zu widerrufen.

Angemerkt wird, dass dieser Studiengang nie gestartet wurde und daher keine Studierenden vom Widerruf der Akkreditierung betroffen sind.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung wurde am 30.09.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 06.10.2014 rechtskräftig.

3 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 den Widerruf der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Digitale persönliche Assistenzsysteme“ (StgKz 0730) gemäß 23 HS-QSG Abs. 4 Z 4 idgF in Verbindung mit § 8 FHStG, insbesondere Abs. 3 Z 11 idgF, mangels gesicherter Finanzierung beschlossen.

¹ Im Rahmen des Verfahrens auf Akkreditierung der Änderung des Studiengangs „eHealth“ (StgKz 0414) erfolgte unter anderem die Umbenennung des Studiengangs in „Gesundheitsinformatik / eHealth“ (StgKz 0414). Für weitere Informationen siehe den Ergebnisbericht zum Verfahren auf Änderung der Akkreditierung des Studiengangs „eHealth“.